



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 16/2024

16.05.2024

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Änderungssatzung vom 10.04.2024 für die Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 29.06.2023

Änderungssatzung vom 10.04.2024 für die Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 29.06.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), §§ 3-10 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz 2019 - HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 830), zuletzt geändert am 03. November 2021 (GV. NRW. S. 1180), sowie der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW – VergabeVO NRW) vom 13. November 2020 (GV. NRW. S. 1060), zuletzt geändert am 23. Mai 2023 (GV. NRW. S. 256) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 29.06.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Masterstudiengänge“ das Wort „zulassungsbeschränkten“ gestrichen.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Bachelorstudienganges“ die Wörter „mindestens mit der Gesamtnote 2,5“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Bewerberinnen bzw. Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „können“ das Wort „den“ eingefügt.
- d) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „der Bewerberin bzw. des Bewerbers“ durch die Wörter „der*des Bewerber*in“ ersetzt.
- e) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:
*„Bewerber*innen, die einen sechssemestrigen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossen haben und die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, können den Zugang zum Masterstudiengang Management für Pflege- und Gesundheitsberufe erhalten. In diesem Fall sind die Bachelormodule in dem fehlenden Umfang von 30 ECTS-Kreditpunkten während des Masterstudiums, bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit, nachzuholen. Die Bachelormodule müssen hierbei eine gesundheitsspezifische Ausrichtung aufweisen und können auch im Rahmen eines Praxissemesters oder eines Auslandssemesters absolviert werden. Die Entscheidung über die Anerkennung der 30 ECTS-Kreditpunkte trifft der Prüfungsausschuss des Departments für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen der Hochschule für Gesundheit auf Antrag der*des Bewerber*in.“*

3. Anlage Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In dem Abschnitt „Bereich Management im Gesundheitswesen“ wird die Zeile „Gesundheitsmanagement“ gestrichen.
- b) Nach dem Abschnitt „Pflgewissenschaften“ wird der folgende Abschnitt eingefügt:

Bereich Hebammenwissenschaft

Studiengang	Mindestabschluss
Hebammenwissenschaft	Bachelor

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Beschluss des Gründungsdekans des Departments für Ökonomie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen

Bochum, den 10.04.24

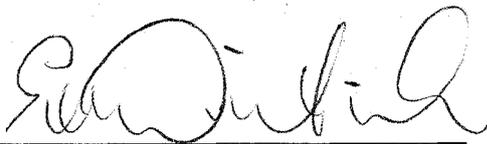


Prof. Dr. Frank Schmitz

Gründungsdekan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 15.05.2024



Prof. Dr. Sven Dieterich

Stellvertretender Präsident